

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr:	VO-32-ZDFi-2019-353	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	14.06.2019	
	Verfasser:	Christina Rübekeil	
Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung einer Immobilie (Gutshaus Dahlen)			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.06.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Für das Gutshaus Dahlen, befindlich auf dem Flurstück 16 der Flur 4 in der Gemarkung Dahlen mit einer Größe von 2.543 m² hat sich ein Kaufinteressent gemeldet.

Da dieses Flurstück jedoch bebaut ist, muss gemäß Punkt 6.4.1 a) in Verbindung mit Punkt 6.4.2 des Durchführungserlasses zum § 56 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) ausgeschrieben werden.

Als Mindestgebot wird der Preis für den Grund und Boden angesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt das Flurstück 16 der Flur 4 in der Gemarkung Dahlen mit dem aufstehenden Gutshaus Dahlen meistbietend auszuschreiben.

Diese Ausschreibung erfolgt unter Beachtung des Punktes 6.4.2 des Durchführungserlasses zu § 56 Kommunalverfassung M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme: c. 700,- € (für die Anzeige im Nordkurier)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 51100

Bezeichnung: Annoncen

Sachkonto: 5635100

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßigen** Mehreinnahmen aus Steuereinnahmen bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

- Flurkarte